

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*
vom 26. September 2000

3767 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Erheblicherklärung der Motion KR-Nr. 128/
1995 betreffend Liberalisierung der Gesetze
und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung
und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren
sowie Naturheilprodukten**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
22. März 2000,

beschliesst:

I. Die Motion KR-Nr. 128/1995 betreffend Liberalisierung der
Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und
Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheil-
produkten wird erheblich erklärt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgen-
den Mitgliedern: Jürg Leuthold, Aeugst am Albis (Präsident); Kurt Bosshard,
Uster; Dr. Oskar Denzler, Winterthur; Hans Fahrni, Winterthur; Franziska Frey-
Wettstein, Zürich; Käthi Furrer, Dachsen; Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur; Willy
Haderer, Unterengstringen; Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon; Silvia
Kamm, Bonstetten; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf;
Christoph Schürch, Winterthur; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S.; Erika
Ziltener, Zürich; Sekretär: Roland Brunner.

Begründung

Der Kantonsrat hat die Motion KR-Nr. 128/1995 betreffend Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten am 22. April 1996 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen und am 20. August 1999 der Fristerstreckung für Bericht und Antrag um ein Jahr zugestimmt. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 3767 vom 22. März 2000 fristgerecht Bericht und beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Der Motionär hatte verlangt, dass die einschlägigen Gesetze und Verordnungen der sich entwickelnden Erfahrungsmedizin sowie dem wachsenden Wissen und der Verantwortung der Bürger anzupassen und grosszügig zu liberalisieren sind. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass dieser Systemwechsel im Entwurf zu einem neuen Gesundheitsgesetz vorgesehen ist. Die Auswertung der entsprechenden Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Freigabe der alternativ- bzw. komplementärmedizinischen Therapien von einer breiten Mehrheit der Vernehmlassungsadressaten grundsätzlich begrüsst wird.

Die Finanzkommission wurde nach § 49 a Kantonsratsgesetz zum Mitbericht eingeladen. Sie hat keine Einwendungen gemacht. Dem Antrag auf Erheblicherklärung der Motion kann daher zugestimmt werden.

Zürich, 26. September 2000

Im Namen der Kommission
für soziale Sicherheit und Gesundheit
Der Präsident: Der Sekretär:
Jürg Leuthold Roland Brunner